



# Anwendungsorientierte Exzellenzforschung in Mecklenburg-Vorpommern

Wettbewerbsaufruf des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und  
Europaangelegenheiten Mecklenburg-Vorpommern vom 05.03.2024

Aktualisierung und überarbeitete Teilnahmebedingungen zur 2. Einreichungs-  
frist (2025) im Rahmen der Verbundforschung finden Sie: [hier](#)

Stand: März 2025



Mecklenburg-Vorpommern  
Ministerium für Wissenschaft,  
Kultur, Bundes- und  
Europaangelegenheiten

## Impressum

### Herausgeber

Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten  
des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
Schloßstr. 6–8  
19053 Schwerin  
Telefon: 0385 588 18003  
E-Mail: [presse@wkm.mv-regierung.de](mailto:presse@wkm.mv-regierung.de)  
[www.wkm.regierung-mv.de](http://www.wkm.regierung-mv.de)

Forschungszentrum Jülich GmbH  
Projektträger Jülich  
Schweriner Straße 44  
18069 Rostock  
Telefon: 0381-20356-305  
Fax: 0381-20356-499  
E-Mail: [f.neudoerfer@ptj.de](mailto:f.neudoerfer@ptj.de)

### Verantwortlich

Christoph Wohlleben (V.i.S.d.P.)

### Redaktion

Christine Rußbült, Holger Wandsleb, Frank Neudörfer, Uwe Selig

### Satz und Layout

Projektträger Jülich GmbH (PtJ), Forschungszentrum Jülich

### Fotonachweise

Titel: Moraenenlandschaft © Landesmarketing MV; S. 5: ©Susie Knoll

### Stand

März 2025

## Inhalt

|                                                |           |
|------------------------------------------------|-----------|
| <b>Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage</b>        | <b>6</b>  |
| Zuwendungszweck                                | 6         |
| Zuwendungsbedingungen                          | 6         |
| Zuwendungsempfänger/ Zuwendungsvoraussetzungen | 7         |
| <b>Gegenstand der Förderung</b>                | <b>8</b>  |
| Forschungsverbünde                             | 8         |
| Einzelprojekte                                 | 9         |
| Art und Umfang, Höhe der Zuwendung             | 9         |
| <b>Verfahren und Auswahlkriterien</b>          | <b>11</b> |
| Verfahrensweise                                | 11        |
| Auswahlkriterien                               | 14        |
| <b>Anlage</b>                                  | <b>15</b> |



## Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Forschende,

um auch zukünftig innovativ und wettbewerbsfähig zu sein, ist Mecklenburg-Vorpommern auf kluge Köpfe und ihre exzellenten Forschungsleistungen angewiesen. Der Wirtschaftsstandort MV profitiert auf vielfache Weise von neuen Ideen und Technologien, die aus der universitären und außeruniversitären Forschung ihren Weg in die praktische Anwendung in den Unternehmen unseres Bundeslandes finden.

Unser Landesprogramm für anwendungsorientierte Exzellenzforschung ist dafür ein wichtiger Katalysator und ich bin froh, dass die nun beginnende Förderperiode uns erneut die Möglichkeit eröffnet, herausragende fach- und institutionenübergreifende Forschung weitreichend zu unterstützen.

Das Wissenschaftsministerium stellt dafür bis 2027 insgesamt 38,5 Mio. Euro aus europäischen EFRE-Mitteln für das neue Forschungsprogramm zur Verfügung.

Die Erfahrungen des erfolgreichen Vorläuferprogramms und der Förderung von Innovation und Forschung in Mecklenburg-Vorpommern sprechen für sich. Das Programm „Anwendungsorientierte Exzellenzforschung“ soll es den Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes ermöglichen, ihre exzellenten Forschungsergebnisse aus eigenen, DFG-, EU-, Bundes- und Landesforschungsprojekten für eine praktische Anwendung weiter zu entwickeln. Innovationen gesellschaftlich nutzbar zu machen, ist eines der wichtigsten Ziele, um langfristig von diesen Technologien zu profitieren und ein wichtiger Zweck der Förderung.

Dies soll in einer transdisziplinären Kooperation ermöglicht werden. Dadurch sollen sich die Forschungseinrichtungen des Landes zu starken Kooperationspartnern für Wissenschaftseinrichtungen, aber auch für regionale und überregionale Wirtschaftsunternehmen entwickeln. Übergeordnetes Ziel ist es, den Forschungs- und Wirtschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern zu stärken.

Außerdem soll es mit diesem Forschungsprogramm jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ermöglicht werden, sich bereits frühzeitig in ihrer wissenschaftlichen Karriere mit Technologietransfer und anwendungsnahen transdisziplinären Forschungsthemen zu befassen. So können sie zukünftig für die Wissenschafts- und Wirtschaftseinrichtungen des Landes als gut ausgebildete Mitarbeitende zur Verfügung stehen.

Ich wünsche allen Teilnehmenden an diesem Wettbewerbsaufruf viel Erfolg bei der Entwicklung neuer, innovativer Forschungsansätze und Kooperationen.

Ihre

**Bettina Martin**

Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten  
Mecklenburg-Vorpommern



## ZUWENDUNGSZWECK, RECHTSGRUNDLAGE

### Zuwendungszweck

Mit dem Wettbewerb beabsichtigt das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten an den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern anwendungsorientierte Exzellenzforschungsprojekte zu fördern und damit exzellente Grundlagenforschung hinsichtlich eines Wissens- und Technologietransfers für eine gesellschaftliche und wirtschaftliche Anwendung weiter zu entwickeln. Dazu sollen Forschungscluster zwischen den Forschungseinrichtungen des Landes etabliert werden, um so die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und zukünftig verstärkt Partnerschaften mit regionalen sowie überregionalen Industriepartnern zu entwickeln.

Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) innerhalb der Strukturfondsperiode 2021–2027. Grundlage der Zuwendung sind die Fördergrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von anwendungsorientierten Exzellenzforschungsprojekten des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der jeweils gültigen Fassung (VIII - 318-00100-2020/090-001 VV Meckl.-Vorp.)

### Zuwendungsbedingungen

Zuwendungsfähig sind Forschungsverbünde und Einzelprojekte von exzellentem Niveau, die im nichtwirtschaftlichen Bereich der Universität, Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung durchgeführt werden.

Eine Zuwendung wird nur gewährt, wenn das Vorhaben in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt wird.

# Zuwendungsempfänger/ Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungsempfänger können staatliche Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern sein, soweit es sich um juristische Personen des privaten oder des öffentlichen Rechts handelt.

Gefördert werden einrichtungsübergreifende und interdisziplinäre Forschungsverbünde, an denen mindestens zwei zuwendungsfähige Forschungseinrichtungen aus Mecklenburg-Vorpommern beteiligt sind. Die Koordination dieses Forschungsverbundes (lead-partner) muss durch eine staatliche Hochschule des Landes Mecklenburg-Vorpommern erfolgen.

Des Weiteren werden Einzelprojekte gefördert. Die Umsetzung erfolgt durch eine Zuwendung an eine Forschungseinrichtung aus Mecklenburg-Vorpommern.

Alle Forschungsprojekte (sowohl Forschungsverbünde als auch Einzelprojekte) müssen einen thematischen Bezug zu den Aktionsfeldern bzw. Querschnittstechnologien der Regionalen Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung (RIS) des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2021–2027 herstellen. Diese sind:

## **Aktionsfelder**

- Erneuerbare Energien – Wasserstofftechnologien
- Medizintechnik und Biotechnologie
- Maschinen- und Anlagenbau

## **Querschnittstechnologien**

- Bioökonomie
- Informations- und Kommunikationstechnologien

Weitere Ausführungen zu den Inhalten der Aktionsfelder und Querschnittstechnologien sind der aktuellen RIS zu entnehmen.

## GEGENSTAND DER FÖRDERUNG

Im Rahmen des Wettbewerbsaufrufs werden Forschungsverbünde sowie Einzelprojekte gefördert.



## Forschungsverbünde

Es sollen Forschungsverbünde basierend auf vorhandenen Kompetenzen gefördert werden, die die Kapazitäten der technologieorientierten und exzellenten Forschung an den Forschungseinrichtungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern verbessern.

Dazu sollen bestehende Kooperationen und Zusammenarbeiten zwischen den Forschungseinrichtungen gestärkt und neue Kooperationen ermöglicht werden. Basierend auf dem jeweiligen fachspezifischen Wissen in möglichst transdisziplinären Ansätzen sollen sich die Verbünde verstärkt mit dem Wissenstransfer und der Anwendung von wissenschaftlichen Erkenntnissen befassen. Zu diesem Zweck werden Verbünde gefördert, die aus maximal acht unterschiedlichen zuwendungsfähigen Partnern bestehen und an denen mindestens zwei zuwendungsfähige Forschungseinrichtungen aus Mecklenburg-Vorpommern beteiligt sind. Jeder Partner hat mindestens einen Projektmitarbeitenden der Personalkostenkategorie I bis V.

Die Teilnahme von Forschungsinstitutionen ohne einen Standort in MV ist als assoziiierter Partner möglich; sie können aus den zur Verfügung stehenden EFRE-Mitteln nicht gefördert werden.

Die Forschungsverbünde sollen einen Beitrag zur Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern leisten und sich zu attraktiven Kooperationspartnern der Wissenschaft und Wirtschaft, insbesondere Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern, entwickeln.

### **Ziele der Förderung sind:**

- Stärkung vorhandener oder Erreichung zukünftiger wissenschaftlicher und technologischer Exzellenz
- Identifizierung von Verwertungspotentialen sowie potentiellen wirtschaftlichen Anwendungen der Forschungsergebnisse
- Entwicklung technologiespezifischer Maßnahmen und Transfermaßnahmen in die Gesellschaft
- Stärkung der Vernetzung und Verzahnung der Forschungskapazitäten der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Landes
- Entwicklung neuer Methoden und bedarfsorientierter Handlungsempfehlungen
- Förderung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der transdisziplinären Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Transferwissen und anwendungsorientierten Forschungsansätzen

Studierende und junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sollen während der Förderung gezielt mit den Instrumenten von Transfer und Verwertungen von Forschungsergebnissen vertraut gemacht werden. Dazu sollen gezielt Schulungs- und Weiterbildungsangebote entwickelt und die vorhandenen Infrastrukturen und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Land Mecklenburg-Vorpommern als assoziierte Partner gewonnen werden. Diese sollen die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen den Projektpartnern fördern und stärken.

Nach Auswahl der zu fördernden Verbundprojekte sollen diese Aktivitäten ggfs. verbundübergreifend zusammengeführt und koordiniert werden.

## Einzelprojekte



Mit den Einzelprojekten sollen Arbeitsgruppen an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes die Möglichkeit erhalten, wissenschaftliche Grundlagenforschungsergebnisse aus abgeschlossenen drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten oder institutionellen Forschungen hinsichtlich einer technologischen Weiterentwicklung und Transferaktivitäten ergänzend zu verfolgen.

Mit der Förderung soll die potentielle wirtschaftliche Anwendung von Forschungsergebnissen geprüft (u. a. durch Patentanmeldungen) sowie bestehende Kontakte zu Kooperationspartnern vertieft bzw. initiiert werden. Weiterhin soll die Suche nach geeigneten Kooperationspartnern aus Wissenschaft und Wirtschaft (Umsetzungs- und Anwendungspartner) ermöglicht werden. Somit soll eine Vorlauf- bzw. Überbrückungsphase ermöglicht werden, welche alleine durch institutionelle Mittel nicht finanziell umsetzbar ist.

Weiterhin soll den Arbeitsgruppen durch diese Förderung ermöglicht werden, mit jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gezielt eine Expertise hinsichtlich von Forschungs- und Technologietransfer zu entwickeln und auch geeignete Förderprogramme zur Verfolgung eigener Wissenschaftsprojekte zu ermöglichen.

Die Einzelprojekte sollen einen Beitrag zur Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit ihrer Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung leisten. Daher muss für eine Förderung auch ein besonderes wissenschaftspolitisches Landesinteresse bestehen.

## Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird im Rahmen der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung unter Verwendung einer Personal- und einer Restkostenpauschale in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt.

Die Laufzeit der Forschungsverbünde dieses Wettbewerbsaufrufs soll bis zu vier Jahre umfassen. Die förderfähige Bewilligungssumme pro Forschungsverbund beträgt bis zu 5 Mio. Euro bei einem vierjährigen Förderzeitraum. Bei einer maximalen dreijährigen Förderung ist eine Fördersumme in Höhe bis zu 4 Mio. Euro möglich.





Innerhalb eines Verbundes sollen mindestens zehn Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (Personalkostenkategorie I bis V – siehe Anlage) integriert werden.

Einzelprojekte werden mit maximal zwölf Monaten gefördert. Es sind in der Regel bis zu 300.000 Euro förderfähig.

### Förderfähige Personalausgaben

Die Personalkategorien I bis VI (siehe Anlage) werden als standardisierte Einheitskosten (Personalkostenmonatspauschale) erstattet. Grundlage für die standardisierten Einheitskosten für direkte Personalausgaben sind die jährlich gültigen Personalmittelsätze der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die voll zuwendungsfähig sind.

Die Personalkostenmonatspauschale umfasst eine festgelegte Vollzeittätigkeit an der antragstellenden Einrichtung. Bei einer Teilzeitbeschäftigung verringert sich die Pauschale anteilig.

Für wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte (Personalkategorien VII und VIII) werden die Stundensätze der jeweils geltenden Vereinbarungen der Tarifgemeinschaft der Länder angesetzt. Diese sind voll zuwendungsfähig.

Mit der Pauschale sind sämtliche projektbezogene Ausgaben für die Vergütung beziehungsweise das Entgelt der in der Anlage aufgeführten Projektmitarbeitenden abgegolten.



Pro Forschungsverbund ist bei Bedarf bis zu eine Personalstelle für koordinierende Tätigkeiten (zum Beispiel Projektmanager, Projektassistent) förderfähig. Diese ist bei der koordinierenden Einrichtung anzugliedern. Je nach Tätigkeitsmerkmalen und Bedarf ist eine Zuordnung zur Personalkostenkategorie V oder VI (siehe Anlage) möglich. Die Tätigkeit ist ausschließlich projektbezogen und darf keine administrativen Gemeintätigkeiten der Verwaltung beinhalten. Bei einer Teilzeitstelle ist eine Kopplung dieser verbundkoordinierenden Tätigkeit mit einer wissenschaftlichen Fragestellung innerhalb des Verbundes (Aufstockung der Personalstelle bis zu Vollzeit) möglich.

Pro Verbund sind maximal drei Vollzeitstellen für technische Mitarbeitende (Personalkostenkategorie VI) zusätzlich zur koordinierenden Tätigkeit förderfähig.



Einzelprojekte können keine Stellen der Personalkostenkategorie I (Leitende von Nachwuchsgruppen) beantragen. Für Einzelprojekte ist eine Vollzeitstelle für technische Mitarbeitende möglich.

Alle Stellen sind teilzeitfähig im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

### Förderfähige Sachausgaben

Auf die beantragte Summe der Personalpauschale wird je Verbund eine Restkostenpauschale in Höhe von 35 Prozent gewährt. Mit der Restkostenpauschale sind die Sach- und Gemeinkosten des Projekts abgegolten.

# Verfahrensweise

Das Verfahren ist zweistufig.

### Vorlage und Einreichungsfristen von Projektskizzen

Mit der Durchführung des wissenschaftlich geleiteten Auswahlverfahrens hat das Ministerium die folgende Einrichtung beauftragt:

Projektträger Jülich, Forschungszentrum Jülich GmbH,  
Nachhaltige Entwicklung und Innovation  
Marine und maritime Forschung, Geowissenschaften und Schifffahrt  
Projektträgerschaft Mecklenburg-Vorpommern  
Schweriner Straße 44  
18069 Rostock

#### Ansprechpartner sind:

Frank Neudörfer  
Telefon: 0381/20356-305  
E-Mail: f.neudoerfer@ptj.de

Dr. Uwe Selig  
Telefon: 0381/20356-295  
E-Mail: u.selig@ptj.de



Die Einreichung der Projektskizzen ist ausschließlich elektronisch über folgendes Anmeldeportal möglich:

<https://exzellenz-mv.ptj.de/home>

### Forschungsverbünde

Die Projektskizze ist durch die Koordinatorin oder den Koordinator des Verbundes einzureichen.

Die Registrierung eines Verbundes muss bis zum **15.04.2024** erfolgen (Ausschlussfrist).

Die Einreichungsfrist für die Vorlage der Verbundprojektskizze ist der **10.06.2024 um 15 Uhr MESZ** (Ausschlussfrist).

### Einzelprojekte

Die Einreichungsfrist für die Vorlage der Einzelprojekte ist der **15.05.2024 um 15 Uhr MESZ** (Ausschlussfrist).



**In 2025 bis 2027 sind weitere Einreichungsfristen für Forschungsverbünde und Einzelprojekte vorgesehen. Informationen zu diesen weiteren Einreichungsfristen werden rechtzeitig durch den Projektträger Jülich über das Anmeldeportal und durch Informationen an die Hochschulen und Forschungseinrichtungen bekannt gegeben.**

Alle erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Gliederung der einzureichenden Projektskizze werden auf dieser Internetseite des Anmeldeportales direkt zur Verfügung gestellt. Bei Verbundskizzen ist das im Anmeldeportal hinterlegte Formular für die Kostenplanung auszufüllen und einzureichen. Weiterhin müssen der Beitrag und die Aufgaben jedes Partners eines Verbunds in der Projektskizze klar ausgewiesen werden.

Jede Skizze (sowohl Verbund als auch Einzelprojekt) hat sich selbst einem Wissenschaftsgebiet entsprechend der Systematik der DFG-Fachkollegien zuzuordnen. Für transdisziplinäre Verbünde ist eine Mehrfachauswahl (Angaben von maximal drei Themengebieten) möglich. Ein Schwerpunktthema muss benannt sein.

### Auswahl von Projektskizzen und Förderempfehlung



#### Forschungsverbünde

Die Auswahl erfolgt in einem von wissenschaftlichen Kriterien geleiteten, zweistufigen Begutachtungsverfahren unter Berücksichtigung von gewichteten thematischen Auswahlkriterien (siehe Auswahlkriterien). Die Verbundskizzen werden zunächst durch mindestens zwei fachlich ausgewiesene, externe wissenschaftliche Fachgutachterinnen und Fachgutachter auf ihre wissenschaftliche Exzellenz hin bewertet. In einer zweiten Auswahlrunde präsentieren die in den Fachgutachten exzellent bewertenden Verbünde vor einer wissenschaftlichen Expertenjury. Diese Jury spricht auf Grundlage der Fachgutachten und der Präsentation der Skizzeneinreichenden vor der Jury eine Förderempfehlung aus.

Die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Verbundskizzen werden schriftlich durch den Projektträger über den Termin und Ort der Jurysitzung sowie nach der Jurysitzung über die Entscheidung und Förderempfehlung der Expertenjury informiert.



#### Einzelprojekte

Die Auswahl erfolgt in einem von wissenschaftlichen Kriterien geleiteten einstufigen Begutachtungsverfahren unter Berücksichtigung von gewichteten, thematischen Auswahlkriterien (siehe Auswahlkriterien). Die Skizzen werden zunächst durch mindestens zwei fachlich ausgewiesene externe wissenschaftliche Fachgutachterinnen und Fachgutachter auf ihre wissenschaftliche Exzellenz bewertet. Die wissenschaftlich exzellent bewerteten Skizzen werden gefördert, wenn das Ministerium das besondere wissenschaftspolitische Landesinteresse bestätigt.

Die Skizzeneinreichenden werden durch den Projektträger über die Förderentscheidung informiert.

### **Vorlage förmlicher Förderanträge und Entscheidungsverfahren**

Die positiv begutachteten und zur Förderung empfohlenen Projektskizzen werden aufgefordert, einen Antrag beim Landesförderinstitut einzureichen.

#### **Ansprechpartner/Ansprechpartnerin:**

Ulf Püstow  
Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI)  
Werkstraße 213  
19061 Schwerin  
Telefon: 0385 6363-1453  
E-Mail: ulf.puestow@lfi-mv.de

Cornelia Rehbein  
Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI)  
Werkstraße 213  
19061 Schwerin  
Telefon: 0385 6363-1288  
E-Mail: cornelia.rehbein@lfi-mv.de

Bei Forschungsverbünden erfolgt eine Antragstellung durch jeden Verbundpartner, und jeder Verbundpartner erhält eine separate Zuwendung.

In einem ersten Schritt wird über das Anmeldeportal eine Überarbeitung der Skizzen ermöglicht. Hier sind die Auflagen der Expertenjury sowie aus den Fachgutachten umzusetzen. Weiterhin werden durch den Projektträger Jülich die Personal- und Finanzkonzepte überprüft. Nach Prüfung durch den Projektträger erfolgt die Freigabe der erstellten Projektskizze, die als Anlage (wissenschaftlicher Arbeitsplan) dem Antrag an das Landesförderinstitut beizufügen ist.

## Auswahlkriterien

Die wissenschaftliche Exzellenz, Originalität und Innovation des Forschungsansatzes sowie die Interdisziplinarität sind die Hauptbewertungskriterien für eine Förderung. Sie werden mit 50 Prozent (bei Einzelprojekten mit 60 Prozent) bei der Förderentscheidung durch die wissenschaftliche Expertenjury bzw. die Fachgutachterinnen und Fachgutachter berücksichtigt. Neben der wissenschaftlichen Exzellenz werden folgende weiteren Kriterien bei der Auswahl der zu fördernden Projekte angewendet:



**50 %**

**Wissenschaftliche Exzellenz,  
Originalität und Innovation**



**60 %**

**15 %**

**Verwertungspotential/  
potentielle wirtschaftliche  
Anwendung**

**15 %**

**10 %**

**Technologiespezifische  
Maßnahmen**

**10 %**

**10 %**

**Transfermaßnahmen  
in Gesellschaft**

**10 %**

**5 %**

**Gleichstellung**

**5 %**

**10 %**

**Zusammenarbeit  
im Verbund**

**----**

## ANLAGE

| Personal-<br>kosten-<br>kategorie | Projektmitarbeiterinnen und<br>-mitarbeiter                        | Erläuterungen                                                                                                                                                                                                  |
|-----------------------------------|--------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| I                                 | Leitende von Nachwuchs-<br>gruppen                                 | promoviertes Personal mit<br>Leitungsfunktion                                                                                                                                                                  |
| II                                | Postdoktorandinnen und<br>Postdoktoranden                          | promoviertes Personal oder<br>sonstige wissenschaftliche<br>Beschäftigte ohne Promotions-<br>absicht mit mindestens<br>dreijähriger Berufserfahrung<br>(universitäres Diplom oder<br>Masterabschluss (Uni/FH)) |
| III                               | Ärztliche wissenschaftliche<br>Mitarbeiterinnen und<br>Mitarbeiter | Beschäftigte, die nach TV-Ä<br>vergütet werden                                                                                                                                                                 |
| IV                                | Doktorandinnen und<br>Doktoranden                                  | Promovierende oder sonstige<br>wissenschaftliche Beschäftigte<br>ohne Promotionsabsicht<br>mit weniger als drei Jahren<br>Berufserfahrung (universitäres<br>Diplom oder Masterabschluss<br>(Uni/FH))           |
| V                                 | sonstige wissenschaftliche<br>Mitarbeiterinnen und<br>Mitarbeiter  | Beschäftigte mit Bachelor-<br>abschluss (Uni/FH)                                                                                                                                                               |
| VI                                | nichtwissenschaftliche<br>Mitarbeiterinnen und<br>Mitarbeiter      | sonstige technische Beschäftigte<br>mit tarifgebundenem Arbeits-<br>vertrag (zum Beispiel Labor-<br>personal)                                                                                                  |
| VII                               | wissenschaftliche Hilfskräfte                                      | Entsprechend der jeweils<br>geltenden Vereinbarungen der<br>Tarifgemeinschaft der Länder                                                                                                                       |



Kofinanziert von der  
Europäischen Union